



## Antikorruptionsgesetz – Der neue Straftatbestand der §§ 299a ff. Strafgesetzbuch (StGB)

- » am Mittwoch, 26. April 2017
- » von 14.00 bis 17.00 Uhr
- » im Ärztehaus Bayern,  
Mühlbauerstraße 16,  
81677 München,  
Großer Saal, 5. OG

Einladung

## Antikorruptionsgesetz

Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“, das seit Juni 2016 in Kraft ist, verbinden viele Ärztinnen und Ärzte Unsicherheit. Was ist künftig erlaubt, was fällt unter die neuen Strafrechtsparagrafen 299a ff.?

Aufklärung soll die Veranstaltung für Ärztinnen und Ärzte der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 26. April 2017 mit dem Titel „Antikorruptionsgesetz – Der neue Straftatbestand der §§ 299a ff. Strafgesetzbuch (StGB)“ bieten.

Sie können sich per E-Mail: [presse@blaek.de](mailto:presse@blaek.de) oder telefonisch unter 089 4147-268 oder -710 anmelden. Für die Veranstaltung werden 3 Fortbildungspunkte anerkannt.

## Das Bayerische Ärzteblatt vom April 1967

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) startet die „Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit in München“. Jeder Münchner erhält einen persönlich adressierten Brief des BLÄK-Präsidenten mit einem Teststreifen und einem Rücksendefreiumschatz. Medizinstudenten werden im Auftrag der BLÄK die



Teststreifen auswerten. Bei Verdacht auf Zuckerkrankheit wird der jeweilige Patient von der BLÄK informiert und gebeten, mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen. Zusätzlich zum Brief gibt es eine breit angelegte Werbe- und Informationskampagne in den Medien, mit Plakaten und in den Münchner Schulen. Dr. Dankwart Graf von Arnim vom Institut für

Physikalische Therapie der Städtischen Krankenanstalten Nürnberg schreibt über die Physikalische Therapie von Durchblutungsstörungen verschiedener Genese. Spektakuläre Ergebnisse dürften nicht erwartet werden. Zum Erfolg führe vor allem das intensive Zusammenwirken der physikalisch-therapeutischen Methoden mit den jeweils vom Internisten, Chirurgen oder Orthopäden eingeleiteten Verfahren in Klinik und Praxis.

**Weitere Themen:** Sozialleistungen, Krankheitskosten und ärztliche Honorierung; Das Allergiemproblem – ein wissenschaftlicher Abend; Meldepflicht nach dem Bundes-Seuchengesetz; Einkommensteuerliche Behandlung von Aufwendungen für Studienreisen; Erholungserschickung für Empfänger von Unterhaltshilfe; Der Standpunkt der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Krankenversicherungsreform.

Die komplette Ausgabe ist unter [www.bayerisches-aerzteblatt.de](http://www.bayerisches-aerzteblatt.de) (Archiv) einzusehen.

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

die Legislaturperiode des 18. Deutschen Bundestags in Berlin befindet sich bereits im Zieleinlauf, dennoch steht noch so manches auf der gesundheitspolitischen Agenda. Für Gesetze, die noch bis September über die Bühne gehen sollen, läuft definitiv die Zeit davon. Da hat die Meldung, dass der „Masterplan Medizinstudium 2020“ zunächst auf Eis liegt, kurz vor Drucklegung dieser Ärzteblatt-Ausgabe für Stirnrundeln gesorgt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat dem „Masterplan Medizinstudium 2020“ aufgrund der ungesicherten Finanzierung der Reform vorerst nicht zugestimmt.

Im Titelthema geht es diesmal um die „Erste Europäische Leitlinie zum Nebennieren-Inzidentalom“, die Dr. Timo Deutschbein und Professor Dr. Martin Fassnacht vorstellen.

Die „BLÄK informiert“ mit Beiträgen zu „Fachberufe und Digitalisierung“, „Raum und Gesundheit“ und „Burn-out in der Black Box“.

Unsere Präventionsserie titelt diesmal mit „Gesundheit und Prävention als Schulfach“ und um „Slides, Slides, Slides“ dreht sich alles in den Surfipps.

Ich wünsche Ihnen gute Lektüre, ein schönes Osterfest und einen guten Start in den Frühling!

Ihre

Dagmar Nedbal  
Verantwortliche Redakteurin